

Stand: August 2018

Reihe: Politische Stichworte

Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung

Text:

Auf welche Leistungen gesetzlich Versicherte Anspruch haben, ist im Fünften Sozialgesetzbuch, dem SGB V, festgelegt. Dabei ist häufig die Rede von dem „Leistungskatalog“, allerdings handelt es sich nicht um einen echten Katalog. Vielmehr beschreibt das SGB V den Rahmen für den Leistungsumfang. Dieser reicht von ärztlichen, zahnärztlichen und therapeutischen Leistungen über die Versorgung mit Arznei- Verband-, Heil- und Hilfsmitteln bis hin zur häuslichen Krankenpflege, Krankenhausbehandlung und Rehabilitation. Genauer gesagt handelt es sich dabei um Leistungen, mit denen man Krankheiten vermeiden, lindern oder ihren Verlauf positiv beeinflussen kann. Aber auch Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten, Schutzimpfungen und die Betreuung in der Schwangerschaft zählen dazu. Die genaue Ausgestaltung der Leistungen übernimmt der Gemeinsame Bundesausschuss. Das unabhängige Gremium aus Vertretern der Krankenhäuser, Kassenärzte und Krankenkassen hat die Aufgabe, die konkreten Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung festzulegen. Maßstab dabei ist der allgemein anerkannte Stand der medizinischen Erkenntnisse.

Länge: 1.13 Minuten

Von: Kristin Sporbeck